

Änderungsantrag Betreuungszeiten

Änderungsantrag auf Prüfung des Anspruchs auf Förderung in der Kindertagespflege
nach § 24 SGB VIII für Kinder
und
Antrag auf Geldleistung für Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII

1 – Für das folgende Kind wird eine Betreuung durch die unter 3 genannte Kindertagespflegeperson vereinbart:

Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift des Kindes (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	

2 – Antragsteller

Mutter als Personensorgeberechtigte	Vater als Personensorgeberechtigter
Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Anschrift (wenn abweichend von der des Kindes)	Anschrift (wenn abweichend von der des Kindes)
Telefon (in Notfällen zu erreichen unter)	Telefon (in Notfällen zu erreichen unter)
E-Mail Adresse	E-Mail Adresse

3 – Kindertagespflegeperson (Adressdaten und Qualifikation)

Familienname, Vorname	
Betreuungsort / Tagespflegestelle: Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Telefon	E-Mail-Adresse

4 – Art der Betreuung

Bisheriger Betreuungsumfang bis zum: _____ = Gesamtwochenstunden _____

Laut Richtlinien der Stadt Heiligenhaus sind Änderungen im Umfang des Betreuungsverhältnisses bis zum 1. eines Kalendermonates möglich, sie müssen von den Personensorgeberechtigten bis zum 15. des Vormonats gemeldet werden, damit sie zum 1. des Folgemonats berücksichtigt werden können, es sei denn, die Eltern konnten nachweislich nicht zu einem früheren Zeitpunkt melden.

Aufstockung Reduktion

Startzeitpunkt des **veränderten** Betreuungsumfang: _____

Stundenumfang: 0-5 Std 6-10 Std. 11-15 Std. 16-20 Std. 21-25 Std.
 26-30 Std. 31-35 Std. 36-40 Std. 41-45 Std. ü45 Std.

	Beginn (Uhrzeit)	Ende (Uhrzeit)	Stunden täglich
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			

Gesamtwochenstunden: _____

Während der Betreuung wird Mittagsverpflegung in Anspruch genommen. Ja Nein

Die Kindertagespflegeperson erhebt von den Eltern ein Verpflegungsentgelt in Höhe von _____ €/Monat.

Die Betreuung erfolgt an folgendem Betreuungsort:

im Haushalt der Kindertagespflegeperson in anderen geeigneten Räumlichkeiten im Haushalt der Eltern

Hinweis: Der/dem Unterzeichnenden ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und zu Unrecht erhaltene Leistungen zurückgefordert werden. Änderungen sind der Fachberatung Kindertagespflege unverzüglich mitzuteilen.

Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin:

Der/dem Unterzeichnenden ist bekannt, dass die Kindertagespflege gemäß der geltenden Satzung der Stadt Heiligenhaus kostenbeitragspflichtig ist.

Ein Exemplar der gültigen Satzung kann unter www.Heiligenhaus.de eingesehen werden.

Die/der Unterzeichnende erklärt sich damit einverstanden, dass die für das oben genannte Kind bereits erhobenen und beim Jugendamt gespeicherten Daten auch für die Beitragserhebung nach diesem Antrag verwendet werden.

Die beantragten Betreuungszeiten sind angemessen und notwendig.

Bei Wegfall der Voraussetzungen zur Kindertagespflege werden weiter entstehende Kosten von der/dem Unterzeichnenden allein getragen werden müssen.

Die Stadt Heiligenhaus übernimmt keine Kosten, die aus dem privatrechtlich abgeschlossenen Betreuungsvertrag zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern/Antragsteller entstehen.

Zur Bearbeitung des Antrages, ist eine Kopie des abgeschlossenen und vollständig ausgefüllten Betreuungsvertrages mit der Kindertagespflegeperson beizulegen.

Die aktuelle Fassung der Satzung der Stadt Heiligenhaus ist bekannt.

Die Anforderung aller notwendiger Unterlagen zur **Berechnung Ihres Elternbeitrages**, basierend auf Ihrem Bruttojahreseinkommen, geschieht postalisch nach der Bearbeitung Ihres Antrags.

Die/der Unterzeichnende versichert die Richtigkeit der angegebenen Daten.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift der Mutter	Unterschrift des Vaters
Unterschrift der Kindertagespflegeperson	